

# Familie und Arbeitswelt

Erst mit der Entwicklung industrialisierter Gesellschaften seit dem 18. Jahrhundert beginnt die Verhältnisbestimmung von Familie und Arbeitswelt problematisch zu werden: Für breitere Bevölkerungskreise eröffnet die Industrialisierung erstmals die Möglichkeit, die materielle Grundlage zur Familiengründung zu erwirtschaften. Neben der verbreiteten Lebensform der bäuerlichen Großfamilie, die wenigstens drei Generationen unter einem Dach vereint, gewinnt so mit dem Zug in die Städte und der Verengung des Wohnraums die Kernfamilie an Bedeutung, die nur noch zwei Generationen umfaßt. Sie entwickelt sich zusehends zu dem Typ der bürgerlichen Familie, zum privaten Innenraum und zur relativ autonomen Keimzelle der Gesellschaft.

Diese Entwicklung geschieht um den Preis der Einheit der Lebenswelt, denn die materielle Grundlage der Kernfamilie ist jetzt in der Regel die abhängige außerhäusliche Erwerbsarbeit. Schichtenspezifisch verschieden bringt dies neue Rollenverteilungen innerhalb der Familie mit sich: Während im Arbeiter- und Kleinbürgermilieu häufig beide Ehepartner zur Erwerbsarbeit gezwungen sind, um ein hinreichendes Auskommen für die Familie zu erzielen (was dann bis heute fast regelmäßig zur Doppelbelastung der Frau mit Erwerbs- und Familienarbeit führt), genügt in der bürgerlichen Familie meist das Einkommen des Mannes zur Erhaltung der Familie, so daß der Frau der häusliche Arbeitsbereich zufällt und sie dem Erwerbsleben fernbleibt. Angesichts der oft

sehr belastenden Arbeitsbedingungen des Proletariats und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Familienleben (Sorge für die Kinder, Zeit der Ehegatten füreinander) wundert es nicht, daß im 19. Jahrhundert die Rollenmuster der bürgerlichen Familie das Familienideal schlechthin bestimmen und bis in die jüngste Zeit prägend bleiben, nicht zuletzt für die Erziehung von Jungen und Mädchen im Hinblick auf ihre späteren Aufgaben in Familie und Arbeitswelt.

Gerade um die Situation der Arbeiterfamilie ging es von Anfang an der katholischen Soziallehre, wenn sie die familiengerechte Entlohnung des Arbeiters, seine und seiner Familie soziale Sicherung (nicht zuletzt durch Eigentumbildung) und die Eingrenzung von Frauen- und Kinderarbeit forderte und dafür auch den Schutz durch eine angemessene Sozialgesetzgebung anstrebte.

Im Übergang vom industriellen zum postindustriellen Zeitalter unserer Informations- und Freizeitgesellschaft stellen sich neue Fragen angesichts des Verhältnisses von Familie und Arbeitswelt: Die Kernfamilien sind kleiner geworden (ein bis zwei Kinder), und die Situation der Alleinerziehenden ist mitzubedenken. Bedingt durch die gesunkene Kinderzahl und die sozialen Rahmenbedingungen ist auch die sog. Familienphase deutlich kürzer geworden. Erwerbs- und Familienarbeit stellen damit heute für Frauen (und zunehmend auch für Männer) eher eine wechselseitige Ergänzung dar, sei es in gleichzeitigem Nebeneinander, sei es in zeitlichem Nacheinander. Damit geraten die alten, vergleichsweise festgefügteten Rollenbilder wiederum ins Wanken; derzeit sind vielfältige Versuche zu beobachten, mehr Durchlässigkeit zwischen den beiden Lebensbereichen Familie und Arbeitswelt und damit ein höheres

Maß an Rollenflexibilität für Frauen und Männer zu erreichen und zu sichern. Beide Partner sollen grundsätzlich in die Lage versetzt werden, gleichberechtigt am Erwerbsleben wie an den Familienaufgaben teilzunehmen.

Der im Zeitalter der Industriegesellschaft entwickelten weitgehenden Trennung der Lebensbereiche von Familie und Arbeitswelt steht heute vielfach das Bedürfnis vor allem von Familienmüttern und -vätern gegenüber, die Beziehungen zwischen beiden Lebensbereichen flexibler zu gestalten. Obgleich gewisse familienpolitische Weichenstellungen (Verbesserung des Mutterschutzes, Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld) diesem Anliegen bereits entgegenkommen, eröffnet sich noch ein weites Feld arbeitsmarktpolitischer und ökonomischer Herausforderungen, von denen hier nur zwei genannt werden sollen: Einerseits muß in weit höherem Maß als bisher ein differenziertes Angebot von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen geschaffen werden; andererseits ist an Konzepten zu arbeiten, die einen beruflichen Wiedereinstieg von Müttern (und vielleicht in Zukunft verstärkt auch von Vätern) nach einer mehrjährigen Unterbrechung zur Erziehung von Kleinkindern erleichtern bzw. überhaupt erst ermöglichen (Kontaktprogramme während der Familienphase, Fortbildungsmöglichkeiten etc.).

Solche Überlegungen sind sozialetisch in verschiedener Hinsicht bedeutsam: Zum einen können Maßnahmen, die das Verhältnis von Familie und Arbeitswelt flexibler zu gestalten helfen, ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Familie in einer den Zeitumständen angemessenen Weise sein. Zugleich werden sie zu einer dringend notwendigen gesellschaftlichen Aufwertung der Familienarbeit beitragen; deren gän-

gige Bewertung (und nicht selten Abwertung) scheint noch sehr stark durch die im 19. Jahrhundert ausgebildeten Strukturen geprägt, denen zufolge eben nur die Lohnarbeit, nicht aber die unbezahlte Haus- und Erziehungsarbeit als „Arbeit“ gilt. Hier durch neue und vielfältigere Erfahrungen von „Arbeit“ einen Bewußtseinswandel einzuleiten, wäre ein wichtiger Beitrag zu einem erneuerten Arbeitsverständnis überhaupt, das einerseits den Sinn von Arbeit als Selbstvollzug des Menschen in der menschlichen Gemeinschaft und als Mittel zur Sicherung des Unterhalts ernst nimmt und zugleich den Gegebenheiten unserer nachindustriellen Gesellschaft entspricht. Wo immer weitere Arbeitszeitverkürzungen Platz greifen, die Freizeit und damit der Raum zur freien Verfügung über die eigene Zeit zunimmt, sind die zur Arbeit fähigen Menschen herausgefordert, sich neue, sinnträchtige „Arbeitswelten“ zu erschließen. Das kann geschehen im familiären oder nachbarschaftlichen Bereich (etwa durch die informelle Einrichtung von Kindergruppen oder durch freiwillige Mitsorge für gebrechliche Verwandte oder Bekannte), ferner durch kirchlich-karitatives Engagement auf der Ebene der Pfarrei (wie etwa Arbeit mit gesellschaftlichen Randgruppen) oder auch durch die Übernahme lokaler oder kommunaler Ämter, Vereinsarbeit etc. – um nur einige Möglichkeiten anzudeuten.

Schließlich dürfte eine Entwicklung, wie sie hier als sozialetisch wünschenswert angedeutet wird, insgesamt zu einer Humanisierung der Arbeitswelt führen, insofern sie den Menschen als Subjekt der Arbeit und Träger der Familie in seinen sozialen Bindungen zum Ausgangspunkt und zum Maßstab der zu gestaltenden Lebensräume macht.